

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.06.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige
 Feuerwehr, Abteilung Hartheim**
 - Grundsatzbeschluss und Aufhebung des
 Sperrvermerks für die Planungsrate im
 Haushaltsplan 2017
 - Beauftragung der weiteren Architekten-
 leistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die Planungsrate für den Neubau einer Fahrzeughalle im Stadtteil Hartheim im Haushaltsplan 2017 in Höhe von 40.000 EUR wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat zeigt sich mit der vom Ortschaftsrat aufgezeigten Vorgehensweise einig.
3. Mit den weiteren Architektenleistungen wird das Architekturbüro Eppler & Bühler aus Meßstetten entsprechend seinem Honorarvorschlag beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 - Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 85.090 € benötigt.
 - Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 - Haushaltsmittel stehen nur mit 45.000 € zur Verfügung (HHSt. 2.1310.9420)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag: Einstellen weiterer Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Bereits für den Haushalt 2016 hat der Ortschaftsrat Hartheim die Einstellung einer ersten Planungsrate für die räumliche Unterbringung des künftigen Löschfahrzeuges beantragt. Im Rahmen der dafür eingestellten 5.000 EUR wurde das Büro Eppler & Bühler, Meßstetten mit einer Vorplanung für den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Meßstetten-Hartheim im Sommer 2016 beauftragt. Diese Leistung wurde allerdings zur Stunde noch nicht abgerechnet, so dass für diesen Betrag noch ein Haushaltsrest zu bilden ist.

Um auf keinen Fall unnötig Zeit zu verlieren, wurde auf Antrag des Ortschaftsrates vorsorglich eine weitere Planungsrate in Höhe von 40.000 EUR in den Haushalt 2017 aufgenommen, diese allerdings mit einem Sperrvermerk versehen im Hinblick auf die ausstehende Fortschreibung des Feuerwehrplanes, der in seiner Ursprungsfassung im Jahr 2012 erstellt und am 24. Mai 2012 vom Gemeinderat beschlossen worden war.

Nachdem zwischenzeitlich die erste Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Jahre 2018 bis 2022 in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats am 17. Mai 2018 beschlossen wurde, beantragte Ortsvorsteher Schüssler in diesem Zuge die Aufhebung des Sperrvermerks, um die weiteren Planungen vorantreiben zu können. Diesem Antrag stimmte das Gremium einstimmig zu.

II. Beratung im Ortschaftsrat

Zunächst kamen aus Sicht des Ortschaftsrates und der Feuerwehrabteilung zwei Standortvarianten in die engere Wahl. Zum einen am derzeitigen Standort beim Rathaus und zum anderen in direkter Nachbarschaft des Kindergartens. Dort könnte unter Inanspruchnahme des aktuell unbebauten Eckbauplatzes und nach Abbruch der Busgarage eine bedarfsgerechte Lösung realisiert werden.

Im Bestand lassen sich die im Feuerwehrbedarfsplan geforderte Beseitigung der Raumnot sowie das Defizit an Alarmstellplätzen nicht beseitigen. Gespräche mit einem Anlieger auf einen hierfür notwendigen Erwerb einer Teilfläche scheiterten.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Büro Eppler & Bühler eine Vorplanung in direkter Nachbarschaft zum Kindergarten erstellt und in einer gemeinsamen Sitzung des Ortschaftsrates sowie des Feuerwehrausschusses am 14. November 2016 beraten und auch als Grundlage für weitere Planungsschritte favorisiert.

III. Stellungnahme der Verwaltung

In Kenntnis der Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans steht die Verwaltung dem Ansinnen des Ortschaftsrates und der Feuerwehrabteilung Hartheim positiv gegenüber. Im Hinblick auf die Baumaßnahmen an den gesamten restlichen Feuerwehrgerätehäusern in der Gesamtstadt mit sehr umfangreichen Eigenleistungen wird diese Handhabung seitens der Verwaltung allerdings auch in Hartheim vorausgesetzt.

IV. Weitere Beauftragung der Architektenleistungen

Die Verwaltung empfiehlt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Neubau einer Feuerwehrfahrzeughalle die Beauftragung der weiteren Architektenleistungen.

Vom Büro Eppler & Bühler wurde bereits ein Honorarvorschlag für die weiteren Architektenleistungen eingeholt. Dieser sieht bei einer Einstufung in Honorarzone III Mittelsatz bei anrechenbaren Nettobaukosten von 480.000 EUR ein vorläufiges Honorar in Höhe von rund 85.100 EUR (brutto) vor.

Die Verwaltung beurteilt diesen Honorarvorschlag als angemessen.

Anlagen

2 Lagepläne